



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

SITZUNGSVORLAGE

S/X/298

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	22.11.2023	8	ja
Samtgemeindeausschuss	27.11.2023		nein
Samtgemeinderat	18.12.2023		ja

Gebührenbedarfsberechnung der Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:

Die Abwassergebühr beträgt seit dem Haushaltsjahr 2019 1,91 €/m³. Ziel der letzten Jahre war es stets, die Abwassergebühr möglichst konstant zu halten. Der kostendeckende Preis für die Abwasserbeseitigung liegt bei 2,26 €/m³.

Aus den Betriebsabrechnungsbögen 2020 bis 2022 konnte insgesamt ein Überschuss von 444.726,92 € als Überdeckung herangezogen werden. Dabei ist zu bedenken, dass der Überschuss aus dem Jahr 2022 (195.527,17 €) vorläufig ist, da hier noch eine Abrechnung der Hansestadt über den dortigen Kostenanteil für das Jahr 2022 aussteht.

Unabhängig davon verbleiben genug Überschüsse, die als Überdeckung herangezogen werden können. Im Ergebnis schlägt die Verwaltung daher vor, die Abwassergebühr bei derzeit 1,91 €/m³ zu belassen.

Vorbehaltlich der ausstehenden Abrechnung der Hansestadt Lüneburg steht für die Folgejahre noch eine Überdeckung in Höhe von 244.726,92 € zur Verfügung, die bei der Gebührenbedarfsberechnung der Folgejahre zu berücksichtigen ist.

Die weitere Entwicklung der Abwassergebühr hängt maßgeblich von den zukünftigen Kosten der Abwasserreinigung der städtischen Kläranlage und den Kosten der Klärschlammverwertung ab. Hier ist weiterhin von steigenden Kosten auszugehen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Samtgemeinde Gellersen mit einem Abwasserpreis von unter 2,00 € immer noch besonders günstig im Vergleich zu anderen Gemeinden/Samtgemeinden aus dem Landkreis Lüneburg liegt.

In der Samtgemeinde Gellersen kann insbesondere auch auf eine Erhöhung des Abwasserpreises verzichtet werden, weil die durchschnittliche Abwassermenge bzw. das Gebührenaufkommen in den letzten Jahren in der Samtgemeinde Gellersen gestiegen ist und die Fixkosten nicht wesentlich gestiegen sind. Außerdem waren die Kosten der baulichen Unterhaltung des Kanalnetzes geringer als veranschlagt.

Sobald das endgültige Betriebsergebnis der Betriebsabrechnung 2022 vorliegt, wird die Gebührenbedarfsberechnung entsprechend korrigiert.

Unabhängig davon ist die Verwaltung der Auffassung, dass aufgrund der Höhe der Überschüsse die Abwassergebühr unverändert bleiben kann.

Die Verwaltung wird die endgültige Gebührenbedarfsberechnung sobald als möglich dem Samtgemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschlussempfehlung:

Die vorläufige Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2024 wird beschlossen. Der Preis für die Abwassergebühr bleibt unverändert bei 1,91 €/m³.

Anlage(n):

- Vorläufige Gebührenbedarfsberechnung der Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2024